

Bereitstellungstag: 18.12.2019

Waffen- und Sprengstoffkostenverordnung der Großen Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 11ff. des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell am Bodensee am 01.10.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für waffen- und sprengstoffrechtliche Leistungen beschlossen:

§ 1 Regelungsbereich

Vorliegende Verordnung nebst angeschlossenem Gebührenverzeichnis gilt für waffen- und sprengstoffrechtliche Leistungen der Stadt Radolfzell am Bodensee.

§ 2 Anwendung von Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung

Für waffen- und sprengstoffrechtliche Leistungen werden die §§ 1 bis 8 der Verwaltungsgebührensatzung vom 08.05.2018 in der jeweils geltenden Fassung für entsprechend anwendbar erklärt.

§ 3 Inkrafttreten

Vorliegende Waffen- und Sprengstoffkostenverordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Radolfzell, den 01.10.2019

gez. Martin Staab, Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Gebührenverzeichnis zur Waffen- und
Sprengstoffkostenverordnung
der Großen Kreisstadt Radolfzell am Bodensee vom 01.10.2019**

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO
1.	Erstmalige Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jagdscheininhaber bzw. für Sportschützen		60,00
2.	Ausstellung einer weiteren grünen Waffenbesitzkarte für Jagdscheininhaber bzw. für Sportschützen		30,00
3.	Erstmalige Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe Waffenbesitzkarte)		60,00
4.	Ausstellung einer weiteren Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe Waffenbesitzkarte) oder Erweiterung einer bereits vorhandenen alten Waffenbesitzkarte für Sportschützen, die bisher nur zum Erwerb und Besitz von Einzellader Langwaffen berechtigt		30,00
5.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben, je Waffe 20 €		60,00 + je Waffe 20,00
6.	Ausstellung einer weiteren Waffenbesitzkarte für Erben, je Waffe 20,00 €		35,00 +je Waffe 20,00
7.	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung eines Blockiersystems		40,00
8.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in sonstigen Fällen (z.B. Waffenscheininhaber, Signalpistole für Winzer)		50,00
9.	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte: Zuschlag für jede weitere Person, a) wenn diese Person bereits Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist b) wenn die weitere Person noch nicht Inhaber einer Waffenbesitzkarte ist		30,00 50,00
10.	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins		60,00
11.	Eintragung einer Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in eine Waffenbesitzkarte		10,00

12.	Eintragung einer Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte in Form eines Voreintrages		25,00
13.	Eintragung einer Waffe oder des wesentlichen Bestandteils einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte oder einen europäischen Feuerwaffenpass (ggf. zusätzlich Gebühr für die Ausstellung der Erlaubnis)		20,00
14.	Eintragung von mehr als einer Waffe oder wesentlichen Bestandteils einer Waffe aus einer Waffenbesitzkarte oder einen europäischen Feuerwaffenpass, sofern die weiteren Waffen am selben Datum und von derselben Person erworben wurden - für jede weitere Waffe		15,00
15.	Eintragung von Waffen, die bereits in einer Waffenbesitzkarte des Antragsteller eingetragen sind, in eine andere Waffenbesitzkarte des selben Erlaubnisinhaber - für jede Waffe		15,00
16.	Austragung einer Waffe oder des wesentlichen Bestandteils einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte oder einen europäischen Feuerwaffenpass		20,00
17.	Austragung von mehr als einer Waffe oder des wesentlichen Bestandteils einer Waffe aus einer Waffenbesitzkarte oder einen europäischen Feuerwaffenpass, sofern die weiteren Waffen am selben Datum und an die selbe Person überlassen wurden Gebühr ab der 2. Waffe für jede weitere Waffe		15,00
18.	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines		60,00
19.	Ausstellung eines europäischen Feuerwaffenpasses		60,00
20.	Verlängerung der Geltungsdauer eines europäischen Feuerwaffenpass, z.B. Adressänderungen		20,00
21.	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition in den Geltungsbereich des Waffengesetzes (Einfuhrerlaubnis), aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes (Ausfuhrerlaubnis) oder zu deren Mitnahme in den Geltungsbereich des Waffengesetzes		60,00

22.	Ersatzausfertigungen für verlorene Waffenbesitzkarte Gebühr in Höhe der Gebühr für jede weitere Waffenbesitzkarte		50 % der jeweiligen Gebühr
23.	Ausstellung einer bzw. einer weiteren Waffenbesitzkarte für Waffensammler und Waffensachverständige (rosa Waffenbesitzkarte)	50,00-600,00	
24.	Umschreibung einer rosa Waffenbesitzkarte bei Änderung oder Erweiterung des Sammelthemas	50,00-200,00	
25.	Ausstellung bzw. Verlängerung eines Waffenscheines für gefährdete Personen oder das Bewachungsgewerbe	100,00-600,00	
26.	Zustimmung zum Überlassen von Schusswaffen an die Beschäftigten eines Bewachungsunternehmens je Person		100,00
27.	Erteilung, Erweiterung und Änderung einer Waffenhandelserlaubnis bzw. einer Waffenherstellerlaubnis	200,00-1.000,00	
28.	Erlaubnis zum Betrieb oder der wesentlichen Änderung einer Waffenhandelserlaubnis bzw. einer Waffenherstellerlaubnis	200,00-1.000,00	
29.	Regelüberprüfung einer Schießstätte (zuzüglich der Gebühr für einen Schießstandsachverständigen)	100,00-500,00	
30.	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten	100,00-500,00	
31.	Sicherstellung und Einziehung von Waffen und verbotenen Gegenständen sowie Erlaubnisurkunden		je angefangene 1/4 Std. 15,00
32.	Vernichtung von Waffen und Munition im Auftrag des abgabewilligen Waffenbesitzers (nebst Auslagenersatz), je Waffe oder Munitionseinheit je 100 Stück		35,00
33.	Verhängung eines Waffen und Munitionsverbotes		je angefangene 1/4 Std. 15,00
34.	Ablehnung von waffenrechtlichen Erlaubnissen		je angefangene 1/4 Std. 15,00
35.	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung/Erlaubnis, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat		je angefangene 1/4 Std. 15,00
36.	Erteilung und Verlängerung von Ausnahmegenehmigungen und anderen als den genannten waffenrechtlichen Erlaubnissen		je angefangene 1/4 Std. 15,00

37.	Sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht als eigener Gebührenbestand aufgeführt sind		je angefangene 1/4 Std. 15,00
38.	Regelüberprüfungen		30,00
39.	Aufbewahrungskontrollen		30,00
40.	Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerken und pyrotechnischen Gegenständen		50,00
41.	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach § 7 Abs. 1 SprengG		je angefangene 1/4 Std. 15,00
42.	Ausstellung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG		150,00
43.	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich nach § 27 SprengG		100,00
44.	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG		60,00
45.	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG mit Ausstellung eines neuen Dokuments		80,00
46.	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV		50,00
47.	Alle weiteren öffentlichen Leistungen im Bereich des Sprengstoffrechts		je angefangene 1/4 Std. 15,00